

DIN EN ISO 14031

ICS 13.020.10

Ersatz für
DIN EN ISO 14031:2013-12**Umweltmanagement –
Umweltleistungsbewertung –
Leitlinien (ISO 14031:2021);
Deutsche Fassung EN ISO 14031:2021**

Environmental management –
Environmental performance evaluation –
Guidelines (ISO 14031:2021);
German version EN ISO 14031:2021

Management environnemental –
Évaluation de la performance environnementale –
Lignes directrices (ISO 14031:2021);
Version allemande EN ISO 14031:2021

Gesamtumfang 59 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 14031:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-02 AA „Umweltmanagement/Umweltaudit“ im DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS).

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 14001:2015	siehe	DIN EN ISO 14001:2015-11
ISO 14004	siehe	DIN EN ISO 14004
ISO 14005	siehe	DIN EN ISO 14005
ISO 14006	siehe	DIN EN ISO 14006
ISO 14015	siehe	DIN EN ISO 14015
ISO 14020	siehe	DIN EN ISO 14020
ISO 14021	siehe	DIN EN ISO 14021
ISO 14024	siehe	DIN EN ISO 14024
ISO 14025	siehe	DIN EN ISO 14025
ISO 14040	siehe	DIN EN ISO 14040
ISO 14044	siehe	DIN EN ISO 14044
ISO 14045	siehe	DIN EN ISO 14045
ISO 14050:2020	siehe	DIN EN ISO 14050:2021-04
ISO 14063	siehe	DIN EN ISO 14063
ISO 14064-1	siehe	DIN EN ISO 14064-1
ISO 14064-2	siehe	DIN EN ISO 14064-2
ISO 14064-3	siehe	DIN EN ISO 14064-3
ISO 14067	siehe	DIN EN ISO 14067
ISO 19011	siehe	DIN EN ISO 19011
ISO 26000	siehe	DIN EN ISO 26000
ISO 45001	siehe	DIN ISO 45001

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14031:2013-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dokument technisch überarbeitet;
- b) Literaturhinweise aktualisiert;
- c) Dokument redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN ISO 14031: 2000-02, 2013-12

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 14001:2015-11, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 14001:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14001:2015*

DIN EN ISO 14004, *Umweltmanagementsysteme — Allgemeine Leitlinien zur Verwirklichung*

DIN EN ISO 14005, *Umweltmanagementsysteme — Leitlinien für einen flexiblen Ansatz zur phasenweisen Verwirklichung*

DIN EN ISO 14006, *Umweltmanagementsysteme — Leitlinien zur Einbeziehung umweltverträglicher Produktgestaltung*

DIN EN ISO 14015, *Umweltmanagement — Umweltbewertung von Standorten und Organisationen (UBSO)*

DIN EN ISO 14020, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Allgemeine Grundsätze*

DIN EN ISO 14021, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Umweltbezogene Anbietererklärungen (Umweltkennzeichnung Typ II)*

DIN EN ISO 14024, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Umweltkennzeichnung Typ I — Grundsätze und Verfahren*

DIN EN ISO 14025, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Typ III Umweltdeklarationen — Grundsätze und Verfahren*

DIN EN ISO 14040, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Grundsätze und Rahmenbedingungen*

DIN EN ISO 14044, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen*

DIN EN ISO 14045, *Umweltmanagement — Ökoeffizienzbewertung von Produktsystemen — Prinzipien, Anforderungen und Leitlinien*

DIN EN ISO 14050:2021-04, *Umweltmanagement — Begriffe (ISO 14050:2020); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14050:2020*

DIN EN ISO 14063, *Umweltmanagement — Umweltkommunikation — Leitlinien und Beispiele*

DIN EN ISO 14064-1, *Treibhausgase — Teil 1: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene*

DIN EN ISO 14064-2, *Treibhausgase — Teil 2: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Reduktionen der Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen auf Projektebene*

DIN EN ISO 14064-3, *Treibhausgase — Teil 3: Spezifikation mit Anleitung zur Validierung und Verifizierung von Erklärungen über Treibhausgase*

DIN EN ISO 14067, *Treibhausgase — Carbon Footprint von Produkten — Anforderungen an und Leitlinien für Quantifizierung*

DIN EN ISO 14031:2021-09

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

DIN EN ISO 26000, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung*

DIN ISO 45001, *Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

Deutsche Fassung

Umweltmanagement —
Umweltleistungsbewertung —
Leitlinien (ISO 14031:2021)

Environmental management —
Environmental performance evaluation —
Guidelines (ISO 14031:2021)

Management environnemental —
Évaluation de la performance environnementale —
Lignes directrices (ISO 14031:2021)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. März 2021 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
3.1 Begriffe in Verbindung mit Organisation und Führung	6
3.2 Begriffe in Verbindung mit Planung	7
3.3 Begriffe in Verbindung mit Unterstützung und Betrieb	10
3.4 Begriffe in Verbindung mit Leistungsbewertung und Verbesserung	10
3.5 Begriffe mit Bezug auf Produktsysteme	13
3.6 Begriffe mit Bezug zur Ökobilanz	14
4 Umweltleistungsbewertung	15
4.1 Allgemeine Übersicht	15
4.1.1 Prozess der Umweltleistungsbewertung	15
4.1.2 Kennzahlen für die Umweltleistungsbewertung	16
4.1.3 Prinzipien der Umweltleistungsbewertung	19
4.2 Planung der Umweltleistungsbewertung (Planen)	19
4.2.1 Allgemeine Anleitung	19
4.2.2 Eigenschaften von Kennzahlen für die Umweltleistungsbewertung	20
4.3 Verwendung von Daten und Informationen (Umsetzen)	30
4.3.1 Überblick	30
4.3.2 Datenerfassung	32
4.3.3 Datenanalyse und -aufbereitung	32
4.3.4 Informationsbeurteilung (Überprüfung)	33
4.3.5 Berichterstattung und Kommunikation	33
4.4 Überprüfung und Verbesserung der Umweltleistungsbewertung (Handeln)	35
Anhang A (informativ) Ergänzende Anleitung zur Umweltleistungsbewertung	37
A.1 Allgemeine Übersicht	37
A.2 Anleitungen zur Ermittlung von Sichtweisen interessierter Kreise im Rahmen einer Umweltleistungsbewertung	37
A.2.1 Allgemeines	37
A.2.2 Potentielle interessierte Kreise	37
A.2.3 Themen und Sichtweisen von interessierten Kreisen	38
A.2.4 Methoden zur Ermittlung der Sichtweisen von interessierten Kreisen	39
A.3 Ergänzende Anleitungen zur Auswahl von Kennzahlen für die Umweltleistungsbewertung	40
A.3.1 Überlegungen bei der Auswahl von Kennzahlen für die Umweltleistungsbewertung	40
A.3.2 Beispiele für Ansätze zur Auswahl von Kennzahlen zur Umweltleistungsbewertung	41
A.4 Beispiele für Kennzahlen zur Umweltleistungsbewertung	43
A.4.1 Allgemeine Übersicht	43
A.4.2 Managementleistungskennzahlen	43
A.4.3 Operative Leistungskennzahlen	45
A.4.4 Umweltzustandsindikatoren	50
Literaturhinweise	54

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 14031:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 14031:2013.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 14031:2021 wurde von CEN als EN ISO 14031:2021 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 4, *Environmental performance evaluation*, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN), Technisches Komitee CEN/SS S26, *Umweltmanagement*, in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung) erarbeitet.

Diese dritte Ausgabe ersetzt die zweite Ausgabe (ISO 14031:2013), die geringfügig geändert wurde. Die Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- terminologische Einträge wurden aufgenommen und anhand ISO 14001 und ISO 14050 aktualisiert;
- Begriffe wie „Zustand der Umwelt“ wurden entsprechend ISO 14001 in „Umweltzustand“ geändert;
- die Verweisungen wurden aktualisiert.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Viele Organisationen suchen nach Wegen, um Kenntnisse über ihre Umweltleistung zu erlangen sowie ihre Umweltleistung darzustellen und zu verbessern. Dies kann dadurch erreicht werden, dass eine Organisation die Teile ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, die wesentliche Umweltauswirkungen haben können, effektiv organisiert.

Dieses Dokument weist mit der Umweltleistungsbewertung (EPE, en: Environmental Performance Evaluation) einen Prozess aus, der es Organisationen ermöglicht, ihre Umweltleistung mittels Schlüsselleistungskennzahlen (KPIs, en: key performance indicators) auf Basis verlässlicher und überprüfbarer Informationen zu messen, zu bewerten und zu kommunizieren.

Die Umweltleistungsbewertung ist für kleine und große Unternehmen gleichermaßen anwendbar und kann zur Unterstützung eines Umweltmanagementsystems (UMS) oder unabhängig davon verwendet werden. Eine Organisation, die über ein UMS verfügt, sollte ihre Umweltleistung anhand ihrer Umweltpolitik, Zielsetzungen, Einzelziele und anderer Umweltleistungsziele bewerten.

Die von der Umweltleistungsbewertung generierten Daten und Informationen können von einer Organisation genutzt werden, um andere Umweltmanagementinstrumente und -techniken auf kohärente, transparente und kosteneffektive Weise zu implementieren, wie z. B. in der ISO-14000-Normenfamilie in den Standards:

- Umweltmanagementsysteme (siehe ISO 14001 und Leitlinien in ISO 14004, ISO 14005 und ISO 14006);
- Umweltdeklarationen (siehe ISO 14025);
- Umweltkennzeichnung (siehe ISO 14024);
- Ökobilanzen (LCA, en: life cycle assessment) (siehe ISO 14040 und ISO 14044).

Dieses Dokument kann auch eigenständig angewendet werden.

Die Umweltleistungsbewertung und Umweltaudits sind komplementäre Werkzeuge, die zur Bewertung der Umweltleistung sowie zur Identifizierung von Bereichen mit Verbesserungspotential eingesetzt werden können. Die wesentlichen Aspekte und Unterschiede dieser Werkzeuge sind:

- Die Umweltleistungsbewertung ist ein fortlaufender Prozess der Erfassung und Bewertung von Daten und Informationen, um eine aktuelle Bewertung der Leistung sowie der Leistungstrends darzustellen;
- Umweltaudits können zur Gewinnung solcher Daten und Informationen entweder als Bestandteil der Umweltleistungsbewertung oder als Bestandteil eines UMS angewendet werden, um zu überprüfen, ob Zielsetzungen und Einzelziele erfüllt werden;
- Umweltmanagementaudits werden regelmäßig durchgeführt, um die Konformität mit den Vorgaben und die Einhaltung von rechtlichen und anderen Anforderungen zu überprüfen. Eine Anleitung zum Auditieren von UMS ist in der ISO 19011 enthalten.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gibt Leitlinien zur Gestaltung und Durchführung der Umweltleistungsbewertung innerhalb einer Organisation. Es kann von jeder Organisation unabhängig von deren Organisationstyp, Größe, Standort und Komplexität angewendet werden.

Dieses Dokument legt keine Beurteilungsmaßstäbe für die Umweltleistung fest. Es ist nicht zur Verwendung für die Festlegung anderer Konformitätsanforderungen an ein Umweltmanagementsystem (UMS) vorgesehen.

Die Anleitung in diesem Dokument kann verwendet werden, um den eigenen Ansatz einer Organisation in Bezug auf die Umweltleistungsbewertung zu unterstützen, einschließlich ihrer Verpflichtungen zur Einhaltung von rechtlichen und anderen Anforderungen, zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und einer kontinuierlichen Verbesserung.

ANMERKUNG Dieses Dokument ist eine allgemeine Norm und beinhaltet keine Anleitung für spezifische Methoden zur Wertung oder Gewichtung verschiedener Arten von Auswirkungen in unterschiedlichen Sektoren, Disziplinen usw. Abhängig von der Art der Aktivitäten der Organisation ist es oft notwendig, auch andere Quellen für zusätzliche Informationen und Anleitungen zu sektorspezifischen Themen, verschiedenen Fachgebieten oder unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen heranzuziehen.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1 Begriffe in Verbindung mit Organisation und Führung

3.1.1

Managementsystem

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer *Organisation* (3.1.4), um Politiken und *Ziele* (3.2.5) und *Prozesse* (3.3.2) zum Erreichen dieser Ziele festzulegen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann eine oder mehrere Disziplinen behandeln (z. B. Qualität, *Umwelt* (3.2.1), Arbeits- und Gesundheitsschutz, Energie, Finanzmanagement).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Systems beinhalten die Struktur der Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung und Betrieb sowie Leistungsbewertung und Verbesserung.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich eines Managementsystems kann die ganze Organisation, bestimmte *Funktionsbereiche* (3.3.3) der Organisation, bestimmte Bereiche der Organisation oder eine oder mehrere Funktionsbereiche über eine Gruppe von Organisationen hinweg umfassen.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.1.1]

3.1.2

Umweltmanagementsystem

UMS

Teil des *Managementsystems* (3.1.1), der dazu dient, *Umweltaspekte* (3.2.2) zu handhaben, *bindende Verpflichtungen* (3.2.12) zu erfüllen und mit *Risiken und Chancen* (3.2.9) umzugehen

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.3.1]

3.1.3

Umweltpolitik

Absichten und Ausrichtung einer *Organisation* (3.1.4) in Bezug auf die *Umweltleistung* (3.4.10), wie von der *obersten Leitung* (3.1.5) formell ausgedrückt

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.1.3]

3.1.4

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene *Funktionen* (3.3.3) mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre *Ziele* (3.2.5) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Wohltätigkeitsorganisation, Institution oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.1.4]

3.1.5

oberste Leitung

Person oder Personengruppe, die eine *Organisation* (3.1.4) auf der obersten Ebene führt und steuert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oberste Leitung ist innerhalb der Organisation in der Lage, Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Anwendungsbereich des *Managementsystems* (3.1.1) nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich „oberste Leitung“ auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.1.5]

3.2 Begriffe in Verbindung mit Planung

3.2.1

Umwelt

Umgebung, in der eine *Organisation* (3.1.4) tätig ist, einschließlich Luft, Wasser, Boden, *natürliche Ressourcen* (3.2.10), Flora, Fauna, Menschen und deren wechselseitige Beziehungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Umgebung kann sich vom Inneren einer Organisation bis zum lokalen, regionalen und globalen System erstrecken.

Anmerkung 2 zum Begriff: Umgebung kann mit Begriffen wie Biodiversität, Ökosysteme, Klima oder anderen Merkmalen beschrieben werden.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.1]

3.2.2

Umweltaspekt

Bestandteil der Tätigkeiten oder *Produkte* (3.5.1) einer *Organisation* (3.1.4), der in Wechselwirkung mit der *Umwelt* (3.2.1) tritt oder treten kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Bedeutende Umweltaspekte werden durch die Organisation mithilfe von ein oder mehreren Kriterien bestimmt.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.2, modifiziert — „oder Dienstleistungen“ wurde aus der Definition gelöscht. Anmerkung 1 zum Begriff wurde gelöscht und Anmerkung 2 zum Begriff wurde neu nummeriert.]

3.2.3

Umweltzustand

Status oder Merkmale der *Umwelt* (3.2.1), wie zu einem gegebenen Zeitpunkt bestimmt

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.3]

3.2.4

Umweltauswirkung

Veränderung der *Umwelt* (3.2.1), ob ungünstig oder günstig, einschließlich möglicher Auswirkungen, die sich ganz oder teilweise aus *Umweltaspekten* (3.2.2) einer *Organisation* (3.1.4) ergibt

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.22]

3.2.5

Ziel

zu erreichendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ziel kann strategisch, taktisch oder operativ sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele können sich auf verschiedene Disziplinen beziehen (z. B. finanzielle, gesundheits- und sicherheitsbezogene sowie Umweltziele) und für verschiedene Ebenen gelten (wie z. B. strategisch, organisationsweit, projekt-, *produkt-* (3.5.1), dienstleistungs- und *prozessbezogen* (3.3.2)).

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ziel kann auf andere Weise ausgedrückt werden, z. B. als beabsichtigtes Ergebnis, als Zweck, als betriebliches Kriterium, als *Umweltziel* (3.2.6) oder durch andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung (z. B. en: aim, goal, target).

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.5]

3.2.6

umweltbezogene Zielsetzung

von einer *Organisation* (3.1.4) in Übereinstimmung mit der *Umweltpolitik* (3.1.3) festgelegtes *Ziel* (3.2.5)

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.6]

3.2.7

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Anmerkung 1 zum Begriff: „Üblicherweise vorausgesetzt“ bedeutet, dass es für die *Organisation* (3.1.4) und andere interessierte Parteien üblich oder allgemeine Praxis ist, dass das entsprechende Erfordernis oder die entsprechende Erwartung vorausgesetzt wird.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine festgelegte Anforderung ist eine, die beispielsweise in *dokumentierter Information* (3.3.4) enthalten ist.

Anmerkung 3 zum Begriff: Andere als rechtliche Anforderungen werden verpflichtend, wenn die Organisation sich zu ihrer Erfüllung entscheidet.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.8]

3.2.8

Risiko

Auswirkung von Ungewissheit

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine Abweichung vom Erwarteten — in positiver oder negativer Hinsicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ungewissheit ist der Zustand des auch teilweisen Fehlens von Informationen im Hinblick auf das Verständnis eines Ereignisses oder Wissen über ein Ereignis, seine Folgen oder seine Wahrscheinlichkeit.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Risiko wird oft durch Referenz auf potentielle „Ereignisse“ (wie definiert in ISO Guide 73:2009, 3.5.1.3) und „Konsequenzen“ (wie definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.3) oder einer Kombination aus beiden charakterisiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Ein Risiko wird oft in Bezug auf eine Kombination der Konsequenzen eines Ereignisses (einschließlich der Änderung der Umstände) und der damit verbundenen „Wahrscheinlichkeit“ (wie definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.1) des Auftretens ausgedrückt.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.10]

3.2.9

Risiken und Chancen

potenziell ungünstige Auswirkungen (Bedrohungen) und potenziell günstige Auswirkungen (Chancen)

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.11]

3.2.10

natürliche Ressource

Teil der Natur, der Menschen Nutzen bringt oder das menschliche Wohlbefinden unterstützt

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.5]

3.2.11

Verhindern von Umweltbelastungen

Nutzung von *Prozessen* (3.3.2), Tätigkeiten, Techniken, Materialien, *Produkten* (3.5.1) oder Energie, um (getrennt oder in Kombination) die Entstehung, Emission oder Freisetzung jeglicher Art von umweltbelastendem Stoff oder Abfall zu vermeiden, zu reduzieren oder zu überwachen, mit dem Ziel nachteilige *Umweltauswirkungen* (3.2.4) zu verringern

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.10]

3.2.12

bindende Verpflichtungen (bevorzugter Begriff)

rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen (zulässiger Begriff)

rechtliche *Verpflichtungen* (3.2.7), die eine *Organisation* (3.1.4) erfüllen muss und andere Anforderungen, die eine Organisation erfüllen muss oder zu deren Erfüllung sich eine Organisation entschließt

Anmerkung 1 zum Begriff: Bindende Verpflichtungen beziehen sich auf das *Umweltmanagementsystem* (3.1.2).

Anmerkung 2 zum Begriff: Bindende Verpflichtungen können aus vorgeschriebenen Anforderungen hervorgehen, wie z. B. geltenden Gesetzen und Vorschriften, oder aus freiwilligen Verpflichtungen, wie z. B. Organisations- und Branchenstandards, Vertragsbeziehungen, Anleitungen für die Praxis und Vereinbarungen mit kommunalen Gruppen oder Nichtregierungsorganisationen.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.9]

3.3 Begriffe in Verbindung mit Unterstützung und Betrieb

3.3.1

ausgliedern

Vereinbarung treffen, bei der eine externe *Organisation* (3.1.4) einen Teil einer *Funktion* (3.3.3) oder eines *Prozesses* (3.3.2) einer Organisation wahrnimmt bzw. durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine externe Organisation befindet sich außerhalb des Anwendungsbereichs des *Managementsystems* (3.1.1), obwohl die ausgegliederte Funktion oder der ausgegliederte Prozess im Rahmen des Anwendungsbereichs liegen.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.3.4]

3.3.2

Prozess

Satz zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, der Eingaben in Ergebnisse umwandelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Prozess kann dokumentiert sein oder nicht.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.3.5]

3.3.3

Funktion

Kombination von *Prozessen* (3.3.2), *Produkten* (3.5.1) oder Dienstleistungen, die ein spezifisches, vorherbestimmtes Ende, normalerweise auf wiederholbarer Basis, erreichen

3.3.4

dokumentierte Information

Information, die von einer *Organisation* (3.1.4) gelenkt und aufrechterhalten werden muss, und das Medium auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine dokumentierte Information kann in jeglichem Format oder Medium vorliegen, sowie aus jeglicher Quelle stammen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dokumentierte Information kann sich beziehen auf:

- das *Umweltmanagementsystem* (3.1.2), einschließlich damit verbundener *Prozesse* (3.3.2);
- Informationen, die für den Betrieb der Organisation geschaffen wurden (können als Dokumentation bezeichnet werden);
- Nachweise erreichter Ergebnisse (können als Aufzeichnungen bezeichnet werden).

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.3.2]

3.4 Begriffe in Verbindung mit Leistungsbewertung und Verbesserung

3.4.1

Kennzahl

quantitative, qualitative oder binäre Variable, die gemessen oder beschrieben werden kann, und die den Status des operativen Geschäfts, des Managements, von Zuständen oder Auswirkungen darstellt

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.24]

3.4.2

Schlüsselleistungskennzahl

KPI, en: key performance indicator

Kennzahl (3.4.1) einer *Leistung* (3.4.9), die von einer *Organisation* (3.1.4) als bedeutend erachtet wird und gewissen Aspekten des operativen Geschäfts, des Managements, von Bedingungen oder Auswirkungen Bedeutung und Beachtung beimisst

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.25]

3.4.3

kombinierte Kennzahl

Kennzahl (3.4.1), die Informationen zu mehr als einem Aspekt des operativen Geschäfts, des Managements, von Bedingungen oder Auswirkungen berücksichtigt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine kombinierte Kennzahl kann auch als zusammengesetzte Kennzahl bezeichnet werden.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.26, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt.]

3.4.4

Umweltzustandsindikator

ECI, en: environmental condition indicator

Kennzahl (3.4.1), die Informationen über den lokalen, regionalen, nationalen oder globalen *Umweltzustand* (3.2.3) darstellt

Anmerkung 1 zum Begriff: „Regional“ kann sich auf einen Staat, eine Provinz oder eine Gruppe von Ländern innerhalb eines Staates, eine Gruppe von Staaten oder einen Kontinent beziehen, je nach dem Maßstab des Umweltzustandes, den die *Organisation* (3.1.4) betrachten möchte.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.32, modifiziert — Abkürzung und Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt.]

3.4.5

Umweltleistungskennzahl

EPI, environmental performance indicator

Kennzahl (3.4.1), die Informationen über die *Umweltleistung* (3.4.10) einer *Organisation* (3.1.4) darstellt

3.4.6

Managementleistungskennzahl

MPI, en: management performance indicator

Umweltleistungskennzahl (3.4.5), die Informationen über die Aktivitäten des Managements zur Verbesserung der *Umweltleistung* (3.4.10) einer *Organisation* (3.1.4) darstellt

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.30]

3.4.7

operative Leistungskennzahl

OPI, en: operational performance indicator

Umweltleistungskennzahl (3.4.5), die Informationen über die *Umweltleistung* (3.4.10) im operativen Bereich einer *Organisation* (3.1.4) darstellt

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.31]

3.4.8

Benchmark

Bezugspunkt, wogegen Vergleiche gemacht werden können

Anmerkung 1 zum Begriff: Benchmarking ist der *Prozess* (3.3.2) zur Durchführung eines Vergleichs.

[QUELLE: ISO/IEC 29155-1:2017, 3.2, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff wurde ersetzt.]

3.4.9

Leistung

messbares Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Leistung kann sich entweder auf quantitative oder qualitative Feststellungen beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Leistung kann sich auf das Führen und Steuern von Tätigkeiten, *Prozessen* (3.3.2), *Produkten* (3.5.1) (einschließlich Dienstleistungen), Systemen oder *Organisationen* (3.1.4) beziehen.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.10]

3.4.10

Umweltleistung

Leistung (3.4.9) bezogen auf das Management von *Umweltaspekten* (3.2.2)

Anmerkung 1 zum Begriff: Für ein *Umweltmanagementsystem* (3.1.2) können Ergebnisse in Bezug auf *Umweltpolitik* (3.1.3) der *Organisation* (3.1.4), *Umweltziele* (3.2.6) oder weitere Kriterien mit *Kennzahlen* (3.4.1) gemessen werden.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.11]

3.4.11

Umweltleistungsbewertung

EPE, en: environmental performance evaluation

Prozess (3.3.2) zur Unterstützung von Managemententscheidungen zur *Umweltleistung* (3.4.10) einer *Organisation* (3.1.4) durch Auswahl von *Kennzahlen* (3.4.1), Datenerfassung und -analyse, Beurteilung von Informationen nach Umweltleistungskriterien, Berichterstattung und Kommunikation sowie regelmäßige Überprüfung und Verbesserung dieses Prozesses

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.28]

3.4.12

Audit

systematischer, unabhängiger und dokumentierter *Prozess* (3.3.2) zum Erlangen von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu bestimmen, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein internes Audit wird von der *Organisation* (3.1.4) selbst durchgeführt, oder von einer externen Seite in ihrem Auftrag.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Audit kann ein kombiniertes Audit sein (Verbindung zweier oder mehrerer Disziplinen).

Anmerkung 3 zum Begriff: Unabhängigkeit lässt sich dadurch nachweisen, dass keine Verantwortlichkeit für die zu auditierende Tätigkeit besteht oder keine Vorurteile oder Interessenkonflikte vorliegen.

Anmerkung 4 zum Begriff: „Auditnachweise“ bestehen aus Aufzeichnungen, Tatsachenfeststellungen oder anderen Informationen, die für die Auditkriterien zutreffen und verifizierbar sind; und „Auditkriterien“ sind Politiken, Verfahren oder *Anforderungen* (3.2.7), die als Bezugsgrundlage (Referenz) verwendet werden, anhand derer ein Vergleich mit dem Auditnachweis erfolgt, wie in ISO 14050:2020, 3.4.44 und 3.4.45 definiert.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.1, modifiziert — „wie in ISO 14050:2020, 3.4.44 und 3.4.45 definiert“ ersetzt „wie in ISO 19011:2011, 3.3 und 3.2 definiert“ in Anmerkung 4 zum Begriff.]

3.4.13

Konformität

Erfüllung einer *Anforderung* (3.2.7)

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.2]

3.4.14

Nichtkonformität

Nichterfüllung einer *Anforderung* (3.2.7)

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.3, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff wurde gelöscht.]

3.4.15

Korrekturmaßnahme

Maßnahme zum Beseitigen der Ursache einer *Nichtkonformität* (3.4.14) und zum Verhindern des erneuten Auftretens

Anmerkung 1 zum Begriff: Es kann mehr als eine Ursache für eine Nichtkonformität geben.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.4]

3.4.16

fortlaufende Verbesserung

wiederkehrende Tätigkeit zum Steigern der *Leistung* (3.4.9)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Steigerung der Leistung betrifft die Anwendung des *Umweltmanagementsystems* (3.1.2), um eine Verbesserung der *Umweltleistung* (3.4.10) zu erzielen, übereinstimmend mit der *Umweltpolitik* (3.1.3) der *Organisation* (3.1.4).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Tätigkeit braucht nicht in allen Bereichen gleichzeitig oder ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.5]

3.4.17

Überwachung

Bestimmung des Zustands eines Systems, eines *Prozesses* (3.3.2) oder einer Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Bestimmen des Zustands könnte es erforderlich sein zu prüfen, zu beaufsichtigen oder kritisch zu beobachten.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.8]

3.4.18

Messung

Prozess (3.3.2) zum Bestimmen eines Wertes

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.9]

3.5 Begriffe mit Bezug auf Produktsysteme

3.5.1

Produkt

jede Ware oder Dienstleistung

Anmerkung 1 zum Begriff: In einigen *Umweltmanagementsystemnormen* (3.1.2), z. B. ISO 14001:2015, schließt der Begriff „Produkt“ Dienstleistungen nicht mit ein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Begriff „Produkt“ Dienstleistungen nicht mit einschließen soll, muss dies ausdrücklich zum Ausdruck gebracht werden.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.5.12, modifiziert — Anmerkungen 1 und 2 zum Begriff wurden hinzugefügt.]

3.5.2

Produktsystem

Zusammenstellung von *Prozessmodulen* (3.6.4) mit *Elementarflüssen* (3.6.5) und *Produktflüssen* (3.5.3), die den *Lebensweg* (3.6.1) eines *Produktes* (3.5.1) modelliert und die eine oder mehrere festgelegte *Funktionen* (3.3.3) erfüllt

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.5.1]

3.5.3

Produktfluss

Produkte (3.5.1), die aus einem anderen oder in ein anderes *Produktsystem* (3.5.2) übertragen werden

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.5.3]

3.5.4

Rohstoff

primäres oder sekundäres Material, das zur Herstellung eines *Produktes* (3.5.1) verwendet wird

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.5.18]

3.6 Begriffe mit Bezug zur Ökobilanz

3.6.1

Lebensweg

aufeinander folgende und miteinander verbundene Stufen eines *Produktsystems* (3.5.2) von der Gewinnung oder Erzeugung von *Rohstoffen* (3.5.4) aus *natürlichen Ressourcen* (3.2.10) bis zur endgültigen Entsorgung

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.6.1]

3.6.2

Ökobilanz

LCA, en: life cycle assessment

Zusammenstellung und Beurteilung der Input- und Outputflüsse und der potentiellen *Umweltauswirkungen* (3.2.4) eines *Produktsystems* (3.5.2) im Verlauf seines *Lebensweges* (3.6.1)

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.6.2]

3.6.3

Sachbilanz

Bestandteil der *Ökobilanz* (3.6.2), der die Zusammenstellung und Quantifizierung von Inputs und Outputs eines *Produktes* (3.5.1) im Verlauf seines *Lebensweges* (3.6.1) umfasst

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.6.3]

3.6.4

Prozessmodul

kleinster in der *Sachbilanz* (3.6.3) berücksichtigter Bestandteil, für den Input- und Outputdaten quantifiziert werden

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.6.9]

3.6.5

Elementarfluss

Stoff oder Energie, der bzw. die dem untersuchten System zugeführt wird und der *Umwelt* (3.2.1) ohne vorherige *Umwandlung* (3.6.6) durch den Menschen entnommen wurde, oder Stoff oder Energie, der bzw. die das untersuchte System verlässt und ohne anschließende Umwandlung durch den Menschen an die Umwelt abgegeben wird

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.6.12]